

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



2017/244

17.11.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag der Jägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser auf Absenkung der Jagdsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

05.12.2017
11.12.2017
15.12.2017

Sachverhalt

Die Jägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser e. V. beantragt mit anliegendem Schreiben die Absenkung des Jagdsteuerhebesatzes mit Wirkung vom 01.04.2018 von 12 % auf 6 %.

Seit 01.04.1994 gilt ein unveränderter Steuersatz von 12 %. Für das Jahr 2017 bedeutete dies einen Ertrag in Höhe von 110.000 Euro. Aus den Erträgen wird seit 2015 jährlich ein Betrag in Höhe von 7.500 Euro als Zuschuss für Projekte zum Schutz und Erhaltung der frei lebenden Tier- und Pflanzenarten, im Natur- und Umweltschutz und der Bildungsarbeit gezahlt.

Lt. Nds. Landkreistag werden für das Jagdjahr 2017/2018 folgende Steuerhebesätze erhoben:

8 Landkreise	keine Erhebung
10 Landkreise	5 - 10 %
4 Landkreise	12 - 14 %
9 Landkreise	15 %
5 Landkreise	20 %

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, ist eine umfangreiche Neufassung der Jagdsteuersatzung aus 1981 im Hinblick auf die aktuellen Rechtsgrundlagen erforderlich.

Anlagen:

- Antrag der Jägerschaft vom 10.11.2017